AGVBIELEFELD

METALL
BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 42/2021
vom 12. Februar 2021

Corona:
Kabinett beschließt Drittes Corona-Steuerhilfegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits zum Thema steuerliche Corona-Hilfen informiert.
Am 9. Februar 2021 hat das Bundeskabinett nun den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. „Drittes Corona-Steuerhilfegesetz“) beschlossen.
Den Gesetzentwurf erhalten Sie von uns gerne übermittelt.

Auf folgende Inhalte möchten wir Sie besonders hinweisen:

- Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Mio. Euro bzw. bei Zusammenveranlagung auf 20 Mio. Euro erhöht.
- Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % auf Speisen in der Gastronomie verlängert sich bis zum 31. Dezember 2022.
- Gewährt wird ein einmaliger Kinderbonus von 150 Euro pro Kind. Der Bonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Bewertung der BDA:

Die befristete Verdoppelung des Betrages für den Verlustrücktrag ist ein wichtiger Schritt, der den Unternehmen mehr Liquidität in Anbetracht ihrer krisenbedingten Verluste ermöglicht, ohne neue bürokratische Verfahren aufzubauen. Die Anhebung von 5 auf 10 Mio. Euro ist gleichwohl zu gering. Sie dürfte wohl nur für KMU ausreichen und bereits für Mittelständler nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Viele Unternehmen dürften höhere krisenbedingte Verluste erlitten haben. Die erforderliche Ausweitung des Zeitraums für die Verlustverrechnung wurde ebenfalls nicht vereinbart. Insofern ist der Beschluss unzureichend.
Für die Gastronomiebranche ist die weitere befristete Absenkung der Mehrwertsteuer ein positives Signal. Durch die Verlängerung kann die Maßnahme zur Erholung der Branche beitragen. Allerdings war die Gastronomie nicht als einzige Branche von den Schließungen betroffen. Insofern stellen sich hier Fragen der Steuergerechtigkeit.
Der nochmalige Kinderbonus ist wohl als besondere Unterstützungsleistung für Familien mit Blick auf die Schulschließungen zu verstehen.

Metallindustrie
Geschäftsstelle Herford
Mittelweg 28
32051 Herford
☎ (05221) 93360
Fax (05221) 933619
e-mail: info@arbeitgeberverband-herford.de

Metallindustrie
Geschäftsstelle Minden
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
☎ (0571) 828200
Fax (0571) 85194
e-mail: info@agv-minden.de

Bewertung des BDI:

Der Koalitionsbeschluss wird dem Ausmaß der Krise und der Lage insbesondere im Mittelstand nicht gerecht. Die Erweiterung der rücktragsfähigen Verluste auf nur zehn Millionen Euro springt deutlich zu kurz. Andere Industrieländer liegen bei 50 Millionen Euro oder gar unbegrenztem Verlustrücktrag.
Auch die zeitliche Komponente bleibt leider unverändert. Mit einer deutlichen Ausweitung des Rücktragszeitraums auf mindestens zwei Jahre hätte die Bundesregierung einen zielgenauen Hebel in der Hand gehabt, angeschlagenen Unternehmen schnell wieder auf die Beine zu helfen und ihre Liquidität zu stärken.
Es ist unverständlich, dass die Verrechnung von Verlusten weiterhin nur mit Gewinnen des unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraums möglich ist. Unternehmen, die sich bereits im zweiten Jahr in Folge in der pandemiebedingten Verlustzone befinden, nützt das wenig. Je länger sowohl die Corona-Pandemie als auch die Einschränkungen andauern, umso dringlicher wird eine Ausweitung des Verlustvortrags. Nur so lassen sich krisenbedingte Verluste, die nicht vom Verlustrücktrag erfasst werden, zukünftig ohne Beschränkungen verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel